

Spiel- und Wettspielordnung

Spielordnung

Spielregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbands e.V. und den Platzregeln des Golf-Club Gut Grambek e.V. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem und der Wettspielverordnung des Golf-Club Gut Grambek e.V. ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

Platz

Der Heimatplatz des Golf Club Gut Grambek ist der 18 Löcher Golfplatz in Grambek.

Etikette

Die Grundlage des Umgangs mit den Mitspielern bildet die Ausführung der „Offiziellen Golfregeln“.

Platzverhalten

Jedes Spiel über die volle Runde hat Vorrecht vor Spielern auf unvollständiger Runde. Den Spielern auf vollen Runden muss unaufgefordert Gelegenheit gegeben werden, zu überholen. Sämtliche Bahnen sind in der vom Platz vorgesehenen Reihenfolge zu spielen (die Nichteinhaltung der Reihenfolge behindert den reibungslosen Ablauf).

Das Vorrecht auf dem Golfplatz ist als Bestandteil der „Etikette“ in Abschnitt I der Offiziellen Golfregeln geregelt. Zweiball-Spieler haben den Anspruch, dass ihnen unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Dreiball- oder Vierballspiel zu überholen. An Wochenenden und Feiertagen gilt diese Regelung nicht, sondern es ist vorgesehen, dass Dreiball-Spiele und Vierball-Spiele gebildet werden. Zweiball-Spieler haben am Wochenende kein Vorrecht.

An Wochenenden und Feiertagen sowie bei besonderer Anweisung durch die Spielleitung ist das Starten grundsätzlich nur von dem 1. Abschlag gestattet. Startberechtigt ist nur, wer spielbereit am Abschlag präsent ist. Der Start vom 10. Abschlag ist nur mit Genehmigung der Spielleitung möglich.

Jede Spielgruppe, gleich ob im Wettspiel oder nicht, muss jede schnellere Spielgruppe sofort durchlassen. Auf das Durchspielen nach entsprechender Aufforderung darf im Interesse des Spielflusses nicht verzichtet werden.

Platzerlaubnis

Die Clubmitgliedschaft oder die Aufnahme des Golfunterrichts berechtigen generell nicht zum Spielen auf dem Golfplatz. Mitglieder ohne Platzerlaubnis dürfen nur in Begleitung eines Golflehrers auf dem Platz spielen. Die Platzerlaubnis ist kein übertragbarer Nachweis der Spielstärke wie die sonstigen EGA-Vorgaben, sondern eine interne Maßnahme des Vereins zur Förderung seiner Mitglieder beim Erlernen des Golfsports. Die Golfclubs sind nicht verpflichtet, eine anderswo erlangte Platzerlaubnis zu übernehmen.

DGV-Platzreife

Die DGV-Platzreife in Verbindung mit der Clubmitgliedschaft berechtigt zum Spielen auf dem Platz. Wer die Prüfung besteht, beweist, dass er eine Golfrunde zügig und erfolgreich absolvieren kann. Mit der DGV-Platzreife hat der Deutsche Golf Verband (DGV), der Dachverband für den Golfsport in Deutschland, Standards gesetzt. Die Prüfung zur DGV-Platzreife gliedert sich in drei Teile: Die Theorieprüfung, die Platzbegehung und das Spiel auf dem Golfplatz. Ein Spieler erhält mit dem Erlangen der Platzreife zunächst den Eintrag „PR“ im Vorgabenstammbaum.

Erstmaliges Erlangen einer EGA-Vorgabe

Zur Erlangung der Vorgabe 54 muss ein Spielergebnis aus einer vorgabenwirksamen Runde mit 36 Stableford-Nettopunkten über 18 Löcher oder 18 Stableford-Nettopunkten über 9 Löcher erreicht werden. Falls der Spieler mehr Punkte erreicht, so erhält er das entsprechend niedrigere Handicap.

Extra Day Scores

Spieler der Vorgabenklasse 2-6 dürfen beliebig viele EDS als „vorgabenwirksam“ einreichen.

Spieler der Vorgabenklasse 1 (EGA-Stammvorgabe 4,4 und niedriger) dürfen keine EDS einreichen. Ein Extra Day Score ist nur vorgabenwirksam, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Anmeldung vor Beginn der Runde im Sekretariat
- Vorbereiten der Scorekarte mit folgenden Angaben:
 - Datum der Runde
 - Name des Spielers
 - Name und Vorgabe des Zählers (die Vorgabe des Zählers muss 36,0 oder besser sein)
- Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr
- Die Scorekarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am Folgetag mit Öffnung des Sekretariates). Versäumt es ein Spieler, die Zählkarte seiner EDS-Runde so bald wie möglich bei der Spielleitung einzureichen, so gilt dies als „No Return“.

Hole-in-one

Unbeschadet der Bestimmungsfreiheit von Veranstaltern und Sponsoren bei der Aussetzung zulässiger Preise sollte jedoch auf Ehrentafeln von DGV-Mitgliedsvereinen ein As (Hole-in-one) nur verzeichnet werden, wenn es in einem offiziellen Wettspiel vom Abschlag zum Grün des vermessenen Lochs erzielt worden ist.

Wettspielordnung

Vorrecht im Wettspiel

1. Alle Wettspiele mit formellen Startzeiten haben Vorrecht auf dem Platz:
2. Das Spielen nicht am Wettspiel beteiligter Spieler zwischen spielenden Wettspielgruppen ist strikt untersagt, auch wenn sich im Einzelfall ein Abstand von mehr als einer vollen Bahn zwischen den Wettspielgruppen gebildet hat.
3. Privatspieler haben sich soweit hinter der letzten Wettspielgruppe zu halten, dass diese in keiner Weise gestört werden (in der Regel eine volle Bahn Abstand).
4. Privatspieler haben ihr Spiel sofort abzubrechen, wenn sich ihnen die erste Wettspielgruppe auf weniger als den Abstand einer vollen Bahn nähert.

Meldung zum Wettspiel

Der Meldeschluss aller Wettspiele geht aus den jeweiligen Ausschreibungen, die im Clubhaus aushängen, hervor. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden Bewerber, die nicht bis zum Meldeschluss gemeldet waren, nur als Ersatz für ausgefallene Teilnehmer oder zur Auffüllung unvollständiger Spielergruppen angenommen. Sofern sie von der Spielleitung zugelassen werden, spielen sie vollberechtigt mit. Der endgültige Meldeschluss kann von der Spielleitung abhängig vom organisatorischen Aufwand ganz kurzfristig vor den ersten Start gesetzt werden.

Meldegebühr

Die Meldegebühr ist grundsätzlich vor dem Spiel zu entrichten. Bei Streichung eines Teilnehmers nach Meldeschluss oder Nichtantritt ist die Meldegebühr dennoch fällig.

Startzeiten

Die Startzeiten für die jeweiligen Wettspiele werden durch Aushang im Clubhaus - in der Regel einen Tag vor dem betreffenden Wettspiel - bekannt gegeben. Jeder Teilnehmer hat sich mindestens fünf Minuten vor der für ihn festgesetzten Abschlagzeit bei der Wettspielleitung oder dem Starter spielbereit zu melden. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Verhängen der Strafe der Disqualifikation nach Regel 6.3a. nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit bestraft, und zwar am ersten zu spielenden Loch mit Lochverlust im Lochspiel bzw. mit zwei Schlägen im Zählspiel. Strafe für Verspätung um mehr als 5 Minuten ist die Disqualifikation.

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangegangene Spielgruppe verloren oder hat sie die Richtzeiten zum Spielen des Platzes überschritten, so wird die Spielgruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass Maßnahmen ergriffen werden, die u.U. zur Disqualifikation führen können.

Üben/Nachputten

Das Üben (auch Nachputten) auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ist bei Zählspielen nicht gestattet. Strafe für den Verstoß: Zählspiel – 2 Schläge.

Entfernungsmesser

Anmerkung zu Regel 14-3 der Offiziellen Golfregeln

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigerung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.) so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Handys, Funktelefone

Ein Multi-Funktions-Gerät wie Smart Phone oder PDA darf als Entfernungsmessgerät verwendet werden, aber es darf nicht dazu verwendet werden, andere Umstände zu messen oder zu schätzen, wenn dies ein Verstoß gegen Regel 14-3 wäre.

E-Carts

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.

Wettspielleitung

In der Regel obliegt die Wettspielleitung dem Spielführer, dessen Stellvertreter und/oder Mitgliedern des Spielausschusses. Die entsprechenden Namen werden vor Spielbeginn am Aushang bekannt gegeben. Die Mitglieder der Wettspielleitung sind befugt, im erforderlichen Falle notwendige Änderungen anzuordnen. Die Spielleitung entscheidet über Streitfälle, Einsprüche und Zweifelsfragen gem. Regel 33, sofern nicht dazu gem. Regel 34 zutrifft.

Preise

Bezug ist auf die jeweilige Ausschreibung zu nehmen. Fallen ein Brutto- und ein Nettopreis ein und demselben Bewerber zu, so erhält dieser beide Preise, sofern dieses in der Ausschreibung nicht ausgeschlossen und die Rangfolge bei Doppelpreisausschluss geregelt ist. Die Rangfolge bei Doppelpreisausschluss sieht folgendermaßen aus: 1. Brutto vor 1. Netto, 1. Netto vor 2. Brutto, 2. Brutto vor 2. Netto und fortlaufend.

Verstöße

Das Bestreben des Golf-Club Gut Grambek e.V. ist es, dass alle Mitglieder ein faires und sportliches Spiel führen können. Um dieses zu gewährleisten, sollte sich jeder Spieler an die Spielordnung und die Golfregeln halten. Sollte es dennoch zu Verstößen kommen, ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung bzw. bei wiederholten Missachtungen einen Platzverweis auszusprechen.

Bei groben Verstößen können Spieler sofort vom Platz gewiesen werden.

Abweichungen

Diese Spielordnung kann im Ermessen der zuständigen Spielleitung, des Spielausschusses oder der Wettspielleitung des Golf Club Gut Grambek e.V. geändert werden. Diese Änderungen sind den Ausschreibungen der Wettspiele bzw. den entsprechenden Aushängen an den Informationstafeln in den Räumen des Clubhauses zu entnehmen.

Grambek, im April 2016

Der Spielführer

Der Präsident